



**Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen  
(Mittagsbetreuungssatzung)  
vom 21.04.2026**

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

**§ 1  
Trägerschaft und Rechtsform**

Die Gemeinde Rudelzhausen betreibt die Mittagsbetreuung an der Grundschule als öffentliche Einrichtung.

**§ 2  
Zweckbestimmung**

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung zur Betreuung von Grundschulkindern.

**§ 3  
Aufnahme**

- (1) <sup>1</sup>Der Besuch der Mittagsbetreuung ist freiwillig. <sup>2</sup>Aufgenommen werden nur Kinder, die im Sprengel der Grundschule Rudelzhausen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. <sup>3</sup>Aufgenommen werden Kinder der Grundschule Rudelzhausen von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe. <sup>4</sup>Die Aufnahme erfolgt jeweils für ein Schuljahr. <sup>5</sup>Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des/der Personensorgeberechtigten. <sup>6</sup>Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben; Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Bei der Vergabe der Plätze wird jeder Einzelfall stets von der Gemeinde Rudelzhausen gemeinsam mit der Leitung der Mittagsbetreuung und der Schulleitung geprüft.
- (3) <sup>1</sup>Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl nach der folgenden Rangfolge vorgenommen:
- a) Kinder, deren personensorgeberechtigte Person alleinerziehend und berufstätig ist (unter alleinerziehend ist vorrangig zu verstehen, dass die/der jeweilige Personensorgeberechtigte allein mit dem Kind zusammenlebt und das Kind nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft erzogen wird);
  - b) Kinder, deren Personensorgeberechtigte beide berufstätig sind;
  - c) Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

<sup>2</sup>Das Vorliegen der Kriterien ist jeweils in geeigneter Form nachzuweisen. <sup>3</sup>Beim Wegfall der geltend gemachten Voraussetzungen nach Satz 1 während des laufenden Schuljahres kann das Kind gemäß § 6 Absatz 2 vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. <sup>4</sup>An dessen Stelle rückt ein Kind der Warteliste, die nach den Kriterien

des Satzes 1 gebildet wird. <sup>5</sup>Bei begründeten Härtefällen kann die Gemeinde Rudelzhausen hiervon abweichen. <sup>6</sup>Die Mindest- und Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und wird von der Gemeinde Rudelzhausen im Benehmen mit der Leitung der Mittagsbetreuung und der Schulleitung festgelegt.

- (4) <sup>1</sup>Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. <sup>2</sup>Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht.
- (5) <sup>1</sup>Für die Anmeldung zum Schuljahresbeginn gibt die Gemeinde Rudelzhausen eine Anmeldefrist ortsüblich und auf der Gemeindehomepage bekannt. <sup>2</sup>Anmeldungen, die nach dem Ende der Frist eingehen, können nur berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. <sup>3</sup>Anmeldungen, deren Daten unvollständig sind, können unberücksichtigt bleiben; dies gilt insbesondere, wenn Kontaktdaten und Informationen für Notfälle fehlen.

#### **§ 4 Öffnungszeiten, Verpflegung**

- (1) <sup>1</sup>Die Mittagsbetreuung ist an Werktagen, mit Ausnahme Samstag, geöffnet. <sup>2</sup>Die Beaufsichtigung der Kinder erfolgt nur innerhalb der Öffnungszeiten. <sup>3</sup>An Tagen, an denen kein Schulunterricht stattfindet, wird die Mittagsbetreuung nicht angeboten. <sup>4</sup>In den Schulferien ist die Mittagsbetreuung geschlossen.
- (2) <sup>1</sup>Die Mittagsbetreuung wird ab Schulschluss bis längstens 16:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr angeboten. <sup>2</sup>Die Abholung der Kinder ist je nach der von der Gemeinde Rudelzhausen genehmigten Buchungszeit nur um 13:00 Uhr, um 14:00 Uhr, um 15:00 Uhr oder um 16:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr möglich; eine Abholung zu einer anderen Uhrzeit ist nur in Notfällen und nur innerhalb der von der Gemeinde Rudelzhausen genehmigten Buchungszeit möglich.
- (3) Für Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, wird gegen Bezahlung ein Mittagessen angeboten.

#### **§ 5 Krankheit, Anzeige**

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamts nachgewiesen wird.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Erkrankungen sind der Schule unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

#### **§ 6 Ausschluss**

- (1) <sup>1</sup>Schulkinder, die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der Mittagsbetreuung ernsthaft stören, können von der Leitung der Mittagsbetreuung in Absprache mit der Gemeinde Rudelzhausen ausgeschlossen werden. <sup>2</sup>Die Gebühren für den gerade laufenden Monat werden nicht zurückerstattet. <sup>3</sup>Des Weiteren kann ein Ausschluss folgen, wenn die/der Personensorgeberechtigte(n) mit der Zahlung der Gebühr trotz Mahnung mehr als 1 Monat im Rückstand ist. <sup>4</sup>Über den Ausschluss entscheidet in diesem Falle die Gemeinde Rudelzhausen.
- (2) Die Gemeinde Rudelzhausen kann ein Schulkind vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausschließen, wenn
  - der/die Personensorgeberechtigte(n) wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der vorliegenden Satzung oder der dazugehörigen Gebührensatzung verstößt/verstößt,
  - der/die Personensorgeberechtigte(n) falsche Angaben zur eigenen Person oder zu der des Kindes gemacht hat/haben, oder
  - eine der zur Platzvergabe relevanten Voraussetzungen (§ 3 Abs. 3 Satz 1) im Laufe des Schuljahres wegfällt.
- (3) Ein Ausschluss nach den Absätzen 1 oder 2 kann sich auch auf folgende Schuljahre erstrecken.

## **§ 7**

### **Kündigung, Umbuchungen durch die Personensorgeberechtigten**

- (1) <sup>1</sup>Die Personensorgeberechtigten können während des jeweils laufenden Betreuungsjahres die vereinbarten Buchungszeiten jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen ganz oder teilweise reduzieren. <sup>2</sup>Dies bedarf einer textlichen Meldung an die Gemeinde Rudelzhausen.
- (2) <sup>1</sup>Während des jeweils laufenden Betreuungsjahres können die vereinbarten Buchungszeiten nur in begründeten Ausnahmen und nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Rudelzhausen, der Leitung der Mittagsbetreuung und der Schulleitung jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen erhöht oder ergänzt werden. <sup>2</sup>Dies bedarf einer textlichen Meldung und Begründung an die Gemeinde Rudelzhausen. <sup>3</sup>Es besteht kein Anspruch auf eine unterjährige Erhöhung oder Ergänzung der Buchungszeiten. <sup>4</sup>Sie kann insbesondere abgelehnt werden, wenn keine freien Kapazitäten bestehen oder qualifiziertes Personal nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.
- (3) <sup>1</sup>Während des jeweils laufenden Betreuungsjahres können die vereinbarten Buchungszeiten nur in begründeten Ausnahmen und nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Rudelzhausen, der Leitung der Mittagsbetreuung und der Schulleitung jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen auf andere Wochentage verteilt werden. <sup>2</sup>Dies bedarf einer textlichen Meldung und Begründung an die Gemeinde Rudelzhausen. <sup>3</sup>Es besteht kein Anspruch auf eine unterjährige Änderung der Wochentage der Buchungszeiten. <sup>4</sup>Sie kann insbesondere abgelehnt werden, wenn keine freien Kapazitäten bestehen oder qualifiziertes Personal nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

## **§ 8**

### **Versicherung**

<sup>1</sup>Für die Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII. <sup>2</sup>Danach sind die Kinder auf dem direkten Weg zur

und von der Mittagsbetreuung während des Aufenthalts in der Mittagsbetreuung und während Veranstaltungen der Mittagsbetreuung versichert. <sup>3</sup>Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

## **§ 9 Betreuungsjahr**

Die Mittagsbetreuung beginnt zu Schulanfang im September eines Jahres und endet zum Ende des Schuljahres im Juli eines Jahres.

## **§ 10 Gebührenerhebung**

Für die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten gilt die Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Rudelzhausen in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 11 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule (Mittagsbetreuungs-Satzung) vom 23.01.2024 außer Kraft.

Rudelzhausen, den 21.04.2026

gez.

Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister





Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	21.04.2026

## BEKANNTMACHUNG

### über den Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen (Mittagsbetreuungsatzung) vom 21.04.2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen beschloss am 20.04.2026 den Erlass der vor genannten Satzung. Diese tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Mittagsbetreuungsatzung vom 23.01.2024 außer Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung barrierefrei im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, zur Einsicht auf. Außerdem kann sie auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden.

gez.

.....  
Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister



Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html>.  
Beginn: 21.04.2026  
Ende: 08.05.2026  
Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:

.....